

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 07.09.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Änderung des Gebührentarifs zur Feuerwehrgebührensatzung		Datum: 16.09.2011
Vorlage-Nr: VO/1862/11			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	11.10.2011	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit der in Dienststellung des neuen Staffellöschfahrzeuges StLF 10/6 der Löschgruppe Tüschbroich wird dieses Fahrzeug u.a. auch zu sogenannten kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr alarmiert. Damit diese Einsätze abgerechnet werden können, muss für das StLF ein Gebührensatz in den Gebührentarif der Feuerwehrgebührensatzung aufgenommen werden. Das Altfahrzeug wird der Verwaltungsstaffel zur Verfügung gestellt.

Nach rechtlicher Prüfung ist es ausreichend, wenn der Rat der Stadt der Änderung des Gebührensatzes, der nach den Festsetzungen der jeweils geltenden Feuerwehrgebührensatzung ermittelt wurde, zustimmt.

Die Verwaltung hat für das StLF 10/6 einen Gebührensatz i.H.v. 38,00 € je Stunde ermittelt. Dieser Gebührensatz wird im Gebührentarif an entsprechender Stelle hinzugefügt. Das Staffellöschfahrzeug wurde zu einem Teil aus der Feuerschutzpauschale finanziert, was sich mindernd auf den Gebührensatz je Stunde auswirkt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg die Änderung des Gebührentarifs zur geltenden Feuerwehrgebührensatzung in Form der von der Verwaltung vorgelegten Ergänzung zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten

Alternativen:

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

Anlage/n:

Gebührentarif (Neu) & Satzung (Stand 22.12.2010)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Schulz FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Esser Kämmerer
Gez. Kaiser RPA